

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 75.

Neuenbürg, Dienstag den 15. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

Neuenbürg.

#### Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindvieh des Math. Baumüller in Langenbrand und des Christian Barth in Loffenau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 15. Mai 1883.

R. Oberamt.  
Nestle.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

#### Steckbrief-Zurücknahme.

Der unterm 20. Februar 1882 gegen den ledigen Bäcker

Jakob Lötterle von Bielesberg erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 10. Mai 1883.

Oberamtsrichter.  
Lägeler.

Calmbach.

Der im August d. J. auszuführende

#### Neubau des Böhmeswehres

wird am Samstag den 19. d. M.,

Vormittags 9 Uhr

in der Revieramtskanzlei dahier verankündigt.

Die Ueberschlagspreise betragen:

1. Für Holzlieferung zum Abschlagort . . . 349 M 55 S
2. Grabarbeit . . . 295 " 60 "
3. Maurer- und Steinhauerarbeit . . . 1927 " 10 "
4. Zimmerarbeit . . . 950 " — "
5. Eisenlieferung und Schmiedearbeit . . 1000 " — "

Plan und Ueberschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 14. Mai 1883.

R. Revieramt.

Revier Liebenzell.

#### Holz-Verkauf.

Montag den 21. Mai

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Schwarzenberg aus dem Staatswald Eulenloch:

45 St. Langholz IV. Cl. mit 13,23 Fstn., 48 St. Banstangen mit 7,61 Fstn., 28 Nm. Nadelholzscheiter, 122 Nm. dto. Prügel und 12 Nm. dto. Abfallholz.

Neuenbürg.

#### Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 18. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

kommen auf dem Rathhaus hier aus Stadtwaldungen zum Verkauf:

- 35 Stück Nadelholz IV. und V. Classe mit 10,45 Fstn.,
- 57 " Nadelholzstangen I. bis VIII. Classe.
- 59 Raumtr. buchene Scheiter,
- 201 1/2 " " Prügel,
- 164 1/2 " " Reispriegel,
- 1 " birkene Scheiter,
- 32 " " Prügel,
- 7 " " Reispriegel,
- 3 1/2 " Nadelholz-Scheiter,
- 87 " " Prügel,
- 10 " " Reispriegel,
- 38 Stück buchene Wellen und
- 13 Flächenloos buchen u. tannen Reis, geschägt zu 2450 Wellen.

Ein Auszug aus dem Verkaufs-Protokoll ist auf dem Rathhaus im Parthieen-Zimmer zur Einsicht aufgelegt.

Der städtische Waldhüter Ruff wird sich am

Donnerstag den 17. d. Mts.

Früh 7 Uhr

bei der kleinen Schloßesbrücke einfinden und das zum Verkauf kommende ungebundene Reis an Ort und Stelle vorzeigen.

Den 12. Mai 1883.

Stadtschultheißenamt.  
Wesinger.

Kapfenhardt.

Ueber die Herstellung von ca. 70 qm. Pflaster an den Brunnen wird

Freitag den 18. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

#### ein Akkord

vorgenommen.

Den 12. Mai 1883.

Schultheiß Hauff.

#### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ausgegangene und abgeschnittene

#### Saare

werden immer gekauft von

Chr. Bott, Friseur.

Die colorirte Banzer'sche

#### Handkarte

des Oberamts Neuenbürg empfiehlt

Jak. Mech.

#### Arbeits-Vergebung.

Der Unterzeichnete hat die zum Bau eines „Auslichtsthurmes“ bei Büchenbronn nöthigen Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten im Anschlag von

5500 M. 87 Pf.

in Afford zu vergeben.

Lusttragende Unternehmer werden ersucht, von dem Plan, Boranschlag und den Bedingungen in den Nachmittagsstunden auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht zu nehmen.

Ferner sind die Waldhüter von Büchenbronn gerne bereit, jedermann Auskunft über den Bezug von Sand, Wasser und Mauersteinen, sowie über den Bauplatz zu geben.

Die Angebote sind versiegelt und portofrei — in Prozenten — bis spätestens

1. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten abzugeben.

Pforzheim, den 24. April 1883.

Klein, Architekt.

Unterfollbach.

#### Langholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 24. Mittags 1 Uhr im Hirsch in Oberfollbach:

200 Stück Weisstannen auf dem Stock mit 202 Fstn. und 23 Raumtr. Nadelholz-Scheiter.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 12. Mai 1883.

Christian Kusterer, jr.  
Bauer.

#### Ungar-Weine

weiß und roth, absolut rein in Gebinden jeder Größe, desgl. in Flaschen empfiehlt Illingen Wtbg. A. Kirchner.

Gannstatt.

#### Zur Saat!

Alle Sorten Mais empfiehlt in garantirt keimfähiger Waare

Zul. Frommherz.

Höfen.

#### Ein guter Wein

wird abgegeben von 20 Ltr. an aufwärts pr. Ltr. 28 S bei

Wilhelm Krämer, Küfer u. Wirth.





## Auswanderer nach Amerika

befördert mit den neuesten eingerichteten Postdampfern 1. Classe über

Bremen, Hamburg, Antwerpen & Rotterdam

zu den billigsten Ueberfahrtspreisen

Carl Büxenstein, Aruenbürg.

Höfen.

### Eine silberne Cylinder-Uhr

ging zwischen Rothenbach und Höfen verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei

Gottlieb Knöller, Flößer.

### Ein Mädchen,

für die Küche wird gesucht.Adr. zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Letzten Donnerstag ging von Neuenbürg bis Arnbach ein wollener carrirter

### Pferdet Teppich

verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung bei Hrn. Albert Lutz in Neuenbürg abgeben.

Freitag den 18. Mai kommen wir mit

## Bieh

in den „Grünen Hof“ nach Gräfenhausen. Gebr. Dreifuss.

### Mehrere tausend Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit, mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.

Informativscheine abzugeben bei der Redaktion des Enzthäler.

### Kronik.

#### Deutschland.

Zur Ablehnung des Holzzolls im Reichstage gibt sich eine Corresp. des „Fr. Z.“ die Mühe, das richtige Abstimmungsverhältnis zu finden, u. A. wie folgt:

Bei der mit 177 gegen 150 Stimmen erfolgten Ablehnung der Holzzollvorlage haben 329 Abgeordnete mitgewirkt. Es haben also 68 gefehlt. Fertigt man sich nun eine Uebersichtstabelle an, in welcher das Verhältnis des Privatwaldbesitzes zur Gesamtwaldfläche der Abstimmung aller Abgeordneten des betreffenden Regierungsbezirks gegenübersteht und die fehlenden Abgeordneten dabei in der Weise berücksichtigt, wie sie nach ihrem Fraktionsverhältnis voraussichtlich abgestimmt haben würden, so ergibt sich von dem so gewonnenen Bilde unmittelbar die Erkenntnis, daß nicht die tatsächlichen Verhältnisse des Landes, sondern lediglich die Fraktionspolitik bestimmend gewesen sein kann. Nicht die in der Sache liegenden Gründe des Für oder Wider, nicht Landes-Interessen, sondern Fraktions-Interessen haben diese Abstimmung herbeigeführt. Und zu diesem Schlusse muß man kommen ganz unabhängig von der Frage, ob die Erhöhung des Holzzolls eine heilsame oder eine schädliche Maßregel sein würde.

Ferner ergibt sich, daß die kleinen reichsfeindlichen Elemente in ihrer Verbindung miteinander die Entscheidung herbeigeführt haben. Die geschlossene Stellung derselben gegen die Vorlage läßt sich mit den engeren Interessen gerade der von ihnen vertretenen Wahlkreise nicht vereinbaren.

Die Fortschrittler in Hessen und die Demokraten in Württemberg reden durch ihre Abstimmung gleichfalls die denkbar deutlichste Sprache der Fraktionspolitik. Besonders auffällig erscheint gerade hier der Widerspruch mit den materiellen Interessen der vertretenen Wahlkreise.

Die speziell angeführten Zahlen sind sehr lehrreich, um bei Gelegenheit sowohl den Volksvertretern das Ueberhandnehmen des persönlichen Regiments in unserem Parlamente vor Augen zu führen, als auch den Wahlkreisen die Augen zu öffnen über die Art der Wahrnehmung ihrer Interessen.

Moltkes Aufenthalt in Rom wird von Pariser Blättern mit dem Besuche des ehemaligen Kriegsministers v. Koon am Hofe Viktor Emanuels in Vergleich gestellt.

Der deutsche Feuerwehrtag hat beschlossen, den XII. deutschen Feuerwehrtag in Salzburg zu halten, und es sind dazu die Tage des 7., 8. und 9. Sept. d. J. aussersehen worden. Mit dem Feuerwehrtag soll eine Ausstellung von Gegenständen aller Art, welche auf das Feuerlösch- und Rettungswesen Bezug haben, verbunden werden.

Frankfurt, 9. Mai. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung von gestern Abend nach kurzer Debatte für den dringend notwendigen Umbau ihres Sitzungssaales in unserem denkwürdigen Römer 40.000 M bewilligt.

Die Bierbrauer in Memmingen und Kempten hatten auf Grund gemeinsamer Vereinbarung mit dem Liter Lagerbier auf 26 Pfg. aufgeschlagen; das biertrinkende Publikum machte jedoch mehrere Tage Strike und trank gar kein Bier mehr, so daß sich die Brauer veranlaßt sahen, auf 24 Pfg. zurückzugehen.

Karlsruhe, 6. Mai. Der Aufwand für die Canalisation der hiesigen Stadt, die schon seit längerer Zeit in Arbeit ist, beläuft sich auf 1,500,000 M.

Die Behörden von Karlsruhe haben den 52 Hauptlehrern der Hauptstadt aus freiem Antrieb eine Gehaltsaufbesserung im Gesamtbetrag von 10840 M zugewendet.

Freiburg, 11. Mai. Gestern Abend hat eine Versammlung der protestantischen Studenten hier stattgefunden in Vorbereitung der Theilnahme an der bevorstehenden Lutherfeier.

Mühlhausen. In dem schon länger schwebenden Prozeß wegen betrügerische Befreiung vom Militärdienst, bzw. Beihilfe dazu, wurden mehrere der Väter zu 4 u. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt; die

Söhne erhielten 5, 3 1/2 und 3 Monate Gefängniß, zwei wurden freigesprochen. Von den Anzweiflern, bzw. Mithelfern wurden Rosenthal zu 9 Monaten, Gärtner zu 3 Jahren Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Die neuen Wehrpflichtigen wurden sofort verhaftet.

### Württemberg.

Die Vertheilung der Unterstützungsgelder an die Hagebeschädigten in den verschiedenen Bezirken ist nunmehr vollendet und hat überall recht gute und belebende Wirkung geübt.

Im Druck erschienen ist der von Deutter erstattete Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten über Steuern und Sporteln, sowie über Petitionen a) betreffend Höherbesteuerung der Hausierer zc. zc., b) die Eingabe des württembergischen Brauerbundes um Herabsetzung der Malzsteuer; c) über die Eingabe einer größeren Anzahl von Branntweinfabrikanten des Landes um Aenderung des Branntweinsteuergesetzes und d) über eine Eingabe des württembergischen Zweigvereins deutscher Liqueur-Fabrikanten und Branntweinbrenner; endlich e) über eine Eingabe der Vorstände Württembergischer Wohlthätigkeitsanstalten um Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir entnehmen dem Bericht, daß in der Kommission in Betreff der Abgabe von Wein eine Debatte stattfand darüber, ob bis zur nächsten Etatsvorlage nicht eine Aenderung der Wein- und Obstmoststeuer veranlaßt werden sollte. Der Antrag die Königl. Regierung zu bitten, die Einführung einer allgemeinen Weinsteuern in Form einer Verbands- resp. Einlagesteuer in Erwägung zu ziehen wurde mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

In Wangen bei Cannstatt wurden am Freitag Abend zwei junge Männer von dort auf ruchlose Weise erstochen. Einer der Verdächtigen, ein Cigarrenmacher, ist verhaftet; auf weitere 2 muthmaßliche Thäter wird gefahndet. Die Aufregung in Wangen ist groß. (Wir sind nach solchen Berichten noch weit entfernt von den Grundlagen unserer Cultur, von dem Pfingstgeist der Sitte und Zucht).

Wildbad, 13. Mai. Heute wurde hier einer jener tapferen Kämpfer, die für des Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit ihr Blut einsetzten, in erhebender Weise zur letzten Ruhestätte gebracht: Rudolf Müller, welcher im 8. Inf.-Reg. den Feldzug mitmachte, bei Sedan verwundet wurde, trotzdem aber noch an den heißen blutigen Kämpfen vor Paris theilnahm. In der Heimath und bei den Seinigen wieder angelangt, wandte er mit dem früheren Fleiße sich seinem Berufe zu, doch hatte er den Keim zu einer Schwindsucht mitgebracht, welcher er nach schwerem Leiden in seinem 39. Lebensjahr erlag. Mit umflorten Fahnen gaben ihm seine hiesigen Kameraden, sowie die Veteranenvereine Calmbach, Höfen und Sprollenhaus unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches das letzte Ehrengelächte, 3 Böllersalven donnerten bei der Einsetzung des Sarges über die Gruft; der Vorstand legte Namens des Vereins einen Lorbeerkranz am Grab nieder. Ehre seinem Andenken. Friede seiner Asche.

Neuenbürg. Dem Vernehmen nach wird der 23. Mai d. J., als der Tag, an welchem vor 100 Jahren der große Brand hier wüthete, durch einen Dankgottesdienst gefeiert.

Neuenbürg, 14. Mai. Was man nach den nassen Ergüssen von Mammert und Pantraz noch am Samstag kaum zu hoffen wagte, ist zu Servatius eingetreten. Mit dem ersten Pfingstmorgen wehte ein neubelebender Hauch über die frisch besonnte Natur, er brachte durch die herrlichste Witterung verjüngendes Leben und erneute Freude in die schon halb verzagenden Menschenherzen. Die aller Orten üppigen Blüten vermögen sich nun rasch und günstig weiter zu entwickeln. — Wächte, wie mit den Pfingsttagen ein neuer Geist in die Natur, auch neue Freudigkeit und Pflichtbewußtsein in die Reihen der Volksvertreter im Reichstag überströmen, die als Blütenflocken der Wahrheit um so lichter sich entfalten und das Unkraut schroffer Gegensätze und Parteigungen, wenn auch nicht aussäen, doch im dunklen Schatten zurücklassen. Dies gilt von unserem ganzen nationalen, bürgerlichen und socialen Leben.

Neuenbürg, 15. Mai. An dem Delegirtenstage des württ. Kriegerbundes in Ludwigsburg haben auch einige Krieger-Bereine des hiesigen Bezirks theilgenommen.

### Schweiz.

Bern, 8. Mai. Der Bundesrath bestätigte auf weitere 6 Jahre Generaldirektor Massa (Mailand), Ministerialrath Ruapp (Stuttgart), Staatsrath Koffi (Bellinzona) als Verwaltungsräthe der Gotthardbahn.

### Miszellen.

#### Verchlungene Pfade.

Novelle v. R. Hofmann. (Nachdr. verboten.) (Fortsetzung.)

Anna von Königshof war von ihrer Krankheit wiederhergestellt, sie hatte sich auch einigermaßen über das schwere Unglück getröstet, welches ihr zugestoßen war, aber ihr Gemüth krankte noch an den Wunden, welche der Verrath an Freundschaft und Liebe dem Herzen des jungen Mädchens geschlagen hatte. Von dem Aufenthalte des Grafen Broderode in Schloß Königshof wußte Anna noch nichts, man hatte ihr dies aus mehr als einem Grunde bisher verschwiegen, ebenso wenig war Anna davon unterrichtet worden, was zwischen dem Grafen Broderode und Theobald sich ereignet hatte. Das Einzige, was geschehen war, hatte darin bestanden, daß man auf Zureden Oskars versucht hatte, Gabrielen als unschuldig an dem Unglücke Anna's hinzustellen und daß Gabriele nicht daran denke, die Frau des Grafen Broderode zu werden. Oskar hatte unter diesen Umständen eine heikle Mission bei seiner Schwester durchzuführen, aber er faßte seine Sache natürlich auf und hoffte zuversichtlich auf das Gelingen.

Anna empfing ihren Bruder Oskar, den sie schwärmerisch liebte und verehrte, mit der gewohnten Liebenswürdigkeit, zumal sie wußte, daß es Oskar stets verstand, ihre trüben Gedanken hinweg zu plaudern und hinweg zu philosophiren.

„Wir wollen heute auch plaudern“ sagte Oskar scherzend, „aber von einigen ernstlichen Dingen, liebe Schwester.“

Anna sah ihren Bruder erstaunt an, denn sie ahnte nicht, welche Richtung sein Gespräch annehmen würde.

„Es haben sich nämlich in letzterer Zeit in unserm Schlosse Geheimnisse und Wunder vollzogen,“ fuhr Oskar fort, „von welchen Du keine Ahnung hast, Anna.“

„Du willst wohl einen Schabernack mit mir treiben, um mir meine Schwermüth zu verjagen?“ entgegnete Anna.

„Schabernack!“ rief Oskar. „Ein Schabernack ist's nicht, was ich mit Dir vorhabe, aber den Schabernack des Schicksals, der Dich heimgesucht hat, will ich Dir auflären, dazu bin ich heute gekommen.“

Anna wurde ernst, sprach kein Wort mehr und setzte sich am Fenster nieder, auf die ferneren Worte ihres Bruders harrend.

Oskar hatte sich seinen Plan, auf das Gemüth Anna's veröhnend einzuwirken und dieselbe mit den ihr unbekanntem Ereignissen vertraut zu machen, gut ausgedacht; aber bei der Haltung, die Anna schon bei der leisen Berührung dieses Themas zeigte, begann der junge Diplomat doch an dem Erfolge seiner Beredsamkeit einem schwer getränkten weiblichen Herzen gegenüber zu zweifeln, sein Plan mußte aber doch wenigstens versucht werden.

„Meine theure Schwester,“ begann Oskar, „ich möchte zunächst bei Dir die Hoffnung erwecken und stärken, daß Gabrielen von Durandot wahrscheinlich die Verrätherin und Heuchlerin Dir gegenüber nicht gespielt hat, ich habe manchen Beweis für die Wahrscheinlichkeit, daß Gabriele mit dem Grafen Broderode kein Verhältniß unterhalten hat, welches diesen zu jenem Schritte veranlaßte.“

„Wie willst Du das beweisen, Oskar?“ fragte Anna, welcher die Worte Oskars doch wie Balsam für das betrogene Herz erschienen.

„Nun,“ antwortete Oskar, „Gabrielen hat in der Unterredung, die ich vor ihrer Abreise mit ihr hatte, mit großer Entschiedenheit ihre Schuld in Abrede gestellt und den Grafen Broderode als Zeugen dafür gefordert.“

„Sie behauptet also durch kein Wort und keine Zeile den Grafen Broderode zu jenem Schritte aufgemuntert zu haben?“ fragte Anna scharf.

„Dies behauptet sie mit Beharrlichkeit,“ betonte Oskar. „Freilich war der Graf Broderode im Besitze eines kleinen Gedichtes, welches von der Hand Gabrielen's geschrieben ist, aber der Graf Broderode hat selbst erklärt, daß er das Billet nicht direkt von Gabrielen empfangen, sondern bei einer zufälligen Begegnung mit Gabrielen im Garten am Fuße der Bank, wo Gabriele geseßen, gefunden habe. Der Graf Broderode hat damals den Inhalt des Billets auf sich bezogen, aber heute ist er anderer Meinung.“

„Wie, er ist anderer Meinung?“ fragte Anna erregt. „Hast Du mit dem Grafen Broderode gesprochen? Hast Du das Billet gelesen, Oskar?“

„Ich habe mit dem Grafen Broderode gesprochen und das Billet von ihm erhal-

ten, was Du lesen kannst,“ sagte Oskar mit Ruhe und reichte das Billet seiner Schwester.

Anna's Hände zitterten und ihre bleichen Wangen wurden purpurroth, als sie das Billet leise las:

An den Einzigen!

Gewaltig ziehst Du mich in Deinen Zauber, Du einziger hochverehrter Mann.

Zu Deinen Füßen möcht' mein Herz ich legen

Und theilen mit Dir Deine Lebensbahn. Doch feindlich ist das Schicksal mir gesinnt, Ich trag' ein fürchterliches Loos.

Wohl viele Männer liebten mich abgöttisch

Und hielten mich für ihres Glückes Schooß, Doch Du, der Eine, Einzige, den ich liebe, Der liebt mich nicht, der ehrt mich bloß.

Erträumtes Glück, fahr' hin in tausend Trümmer!

In kurzer Zeit ist Alles ganz vorbei. — Wir sind getrennt auf ewig und für immer, Des Lebens Loos reißt meinen Wahn entzwei!

Gabriele.

„Das ist von Gabrielen's Hand geschrieben,“ rief Anna in höchster Erregung, „aber es klingt wie kein Sirenenruf,“ fuhr sie fort und richtete aufs Neue die Augen auf das Blatt.

„Das ist meine Meinung auch,“ erwiderte Oskar fest, „denn das Gedicht ist viel eher eine Entfagung als eine Verlockung zu nennen, und dann weiß man doch auch gar nicht genau, ob das Gedicht gerade an den Grafen Broderode gerichtet ist.“

Anna las jetzt das Gedicht zum dritten Male und zerkümmerte das Papier, worauf es stand, in ihren zitternden Händen. „Du hast wirklich nicht Unrecht, Oskar,“ sagte sie dann wie erleichtert aufathmend, „das Gedicht könnte auch an einen Andern als den Grafen Broderode gerichtet sein.“ — Doch im plötzlichen Zweifel frug Anna wieder: „Aber warum hat Graf Broderode denn das Gedicht auf sich bezogen?“ (Fortsetzung folgt.)

Die deutsche Kaiserin hat der Miß Fessie Acc, Tochter des Leuchthurmwärters in Mumbles, welche mit eigener Lebensgefahr einige Mitglieder der Mannschaft des Rettungsbootes von Mumbles vor dem Tode des Ertrinkens gerettet, eine goldene Broche im Werthe von 50 Guineen (1071 deutsche Reichsmark) zum Geschenk gemacht. Die Landsleute des jungen Mädchens haben bis jetzt noch keine Schritte gethan, um dessen muthvolle That zu belohnen.

In Auerbach's Keller in Leipzig finden sich folgende humoristische Verse:

Wenn auch kein Rheinwein,  
Wenn der Wein nur rein;  
Wenn auch kein Mainwein,  
Wenn der Wein nur mein;  
Wenn auch kein Steinwein,  
Wenn nur kein Weinstein;  
So sah ich 'mal am Rheinfall,  
Da kam mir der Einfall,  
Wäre der Rheinfall ein Weinfall,  
Das wär mein Fall.

Auflösung des Räthfels in Nr. 74.  
Stich.

**Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ordnung der Langholzflößerei auf der Enz mit ihren Seitenbächen Kleinenz und Enach, sowie auf der Nagold und deren Seitenbach dem Binsbach.**

Vom 20. April 1883.

(Schluß.)

§. 26.

Bleibt ein vorschriftsmäßig gebauter und ausgerüsteter nicht überladener Floß wegen Mangel an Wasser in dem Floßloch eines Wehrs liegen und läßt die Mannschaft kein Mittel unverfucht, um ihn wieder flott zu machen, so kann der Werkbesitzer wegen Störung seines Werkbetriebes die Räumung des Floßlochs mittelst Auflösung des Floßes nicht verlangen. Jedoch ist die Mannschaft verpflichtet, während des Ausliegens des Floßes das Floßloch soviel als möglich zu schließen.

Sind dagegen die Vorschriften über den Bau, die Ausrüstung, die Bemannung und die Belastung der Flöße nicht eingehalten worden, oder trifft den Flößer durch Nichtbeachtung des Wasserstands, oder sonst ein Verschulden an dem Liegenbleiben des Floßes, so muß die Mannschaft ohne Verzug das im Floßloch liegende Gestör oben und unten ablösen und das Holz herausnehmen, damit das Floßloch wieder geschlossen werden kann.

§. 27.

Der Flößer ist nicht berechtigt, die Kanaleinlaßfalle zu schließen und die Floßgassentafel eines Wasserwerkwehrs zu ziehen, bevor der Floß vom Wehr oder von einem anderen geeigneten durch eine leicht erkennbare Marke bezeichneten Punkte aus in der Nähe desselben herannahen gesehen wird.

Andererseits darf der Werkbesitzer die Floßgasse nicht früher wieder schließen und die Kanaleinlaßfalle nicht früher wieder öffnen, als bis der Floß diejenige Stelle passiert hat, an welcher der Kanal in das Flußbett einmündet.

Bleibt der Floß zwischen dieser Einmündungsstelle und dem Wehr liegen, so muß die Floßgasse geschlossen werden und geschlossen bleiben, bis das erforderliche Nachwasser angesammelt und beigebracht ist.

§. 28.

Den Werkbesitzern ist es während der Zeit des Flößens nicht gestattet, an den Floßgassen irgend eine Vorrichtung anzubringen, welche das jederzeitige Ziehen der Floßgassentafel unmöglich macht oder erschwert.

Herkömmlich schon bestehende derartige Vorrichtungen können übrigens auch künftig verbleiben.

§. 29.

Zu Vornahme von Arbeiten an Wasserwerken und Fluß- und Uferbauten, welche den Flößen Hindernisse in den Weg legen und 6 Wochen zuvor anzuzeigen sind, wird als Regel der Monat August in der Art bestimmt, daß der Kreisregierung vorbehalten ist, nach Vernehmung der technischen Behörde in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Was die Beschränkung der Flößerei wegen niedrigen Wasserstandes betrifft, so wird auf die Ministerialverfügung vom 26. Februar 1854 (II. Erg. Band zum Reg. Blatt S. 376) verwiesen.

§. 30.

Das Einbinden und Verflößen solchen Holzes, welches oberhalb der gesperrten Stelle auf einen Holzlagerplatz oder bei einer Sägmühle wieder herausgezogen wird, kann auch während der Dauer der Floßsperrre auf Ansuchen und ausnahmsweise von dem Oberamt gestattet werden.

Dem Oberamt steht es auch zu, das Einbinden solchen Holzes, welches später über die gesperrte Stelle hinausgefloßt werden soll, während der Floßsperrre auf der kleinen Enz, der Enach und der Enz oberhalb der badischen Grenze zuzulassen.

§. 31.

3 Tage vor dem Ende der Sperrzeit kann mit dem Einbinden der Flöße ohne besondere Erlaubniß begonnen werden.

§. 32.

Um die beiden Geschäfte des Einbindens und Verflößens der Flöße zu Vermeidung von Collisionen gegenseitig zu ordnen, werden für die kleine Enz und die Enz oberhalb Calmbach folgende Regeln aufgestellt:

Auf der kleinen Enz darf vom 1. bis 15. März nur eingebunden und vom 16. bis 31. März nur gefahren, auf der oberen Enz oberhalb Calmbach vom 1. bis 15. März eingebunden und gefahren, vom 16. bis 31. März aber nur eingebunden werden.

Vom 1. April an darf in der ersten Hälfte eines jeden Monats nur auf der oberen Enz, in der zweiten Hälfte nur auf der kleinen Enz gefahren werden.

Vom 6. November an darf überhaupt in keinem Wasser mehr eingebunden werden.

Ausnahmsweise und insoweit als dadurch eine gegenseitige Belästigung nicht eintritt, können die beiden Geschäfte des Einbindens und Flößens auf der kleinen Enz und oberen Enz auch nebeneinander betrieben werden, wie dies in bisheriger Weise auf der Enz unterhalb Calmbach auch künftig erlaubt ist.

§. 33.

Die Werkbesitzer sind verbunden, die Floßgassen der Werkwehre zu Beseitigung von Kies- oder Sandablagerung während der Bachräumungsarbeiten je nach Bedarf zu öffnen oder zu schließen, wie es von der zur Unterhaltung der Floßstraße verpflichteten Behörde im Interesse der Bachräumung für nothwendig erkannt und rechtzeitig verlangt werden wird.

§. 34.

Ueber den Winter darf kein Floßholz im Wasser liegen bleiben, dasselbe ist vielmehr längstens binnen 14 Tagen nach dem Ende der Flößerei auszuführen.

Ueberhaupt darf Holz in der Nähe des Floßwassers nur dann gelagert und überwintert werden, wenn dasselbe auf solche Plätze und in solcher Entfernung vom Ufer aufgepoltert wird, daß es bei dem höchsten Wasserstand von der Strömung nicht erreicht werden kann.

Für jeden Schaden, welcher durch solches Holz veranlaßt wird, bleibt der Floßeigenthümer verantwortlich.

§. 35.

Jeder Eigenthümer eines Floßes ist für den durch den Floß an Brücken, Wasserwerken, Ufern, Gütern, Wasserbauten und dergl. durch irgend welche Uebertretung der den Flößern erteilten Vorschriften, durch Nichtbeachtung des Wasserstands und durch jede sonstige Art von Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit angerichteten Schaden verantwortlich.

§. 36.

Die besonderen Vorschriften, welche zum Zweck der Regelung des Verhältnisses der Wasserwerksanlagen der Flößerei je bei der KonzeSSIONIRUNG der ersteren etwa gegeben worden sind, werden durch gegenwärtige Ordnung nicht berührt.

§. 37.

Die Oberämter haben in Gemeinschaft mit den Forstämtern und Revierämtern nebst den Ortsbehörden über die Erhaltung der Floßstraße und der Floßanstalten, sowie über Handhabung der Floßordnung genau zu wachen, auch die Bediensteten der Polizei, sowie das Staatsforstschutzpersonal ernstlich dazu anzuhalten.

Zu besonderer Unterstützung der Polizeibehörden bei Handhabung der Ordnung werden, soweit das Staatsforstschutzpersonal dazu nicht ausreicht, durch das Ministerium des Innern mit dem Flößereibetrieb vertraute Aufseher aufgestellt, welche durch ihre persönliche Wirksamkeit dafür zu sorgen haben, daß überall die gehörige Ordnung eingehalten wird, Uebertretungen zur Bestrafung angezeigt und sonstige Wahrnehmungen und Anträge, welche sich auf das Floßwesen beziehen, bei den zuständigen Behörden vorgebracht werden.

Stuttgart, den 20. April 1883.

Hölder.

